

Sitzungsvorlage DS 2019/066

Büro Oberbürgermeister
Sandra Wirthensohn
(Stand: **20.02.2019**)

Mitwirkung:
Oberbürgermeister Dr. Rapp
Hauptamt / Wahlamt Martina Singer

Aktenzeichen:

**Verwaltungs- und Wirtschaftsaus-
schuss**

nicht öffentlich am 11.03.2019

Ortschaftsrat Eschach

öffentlich am 19.03.2019

Ortschaftsrat Schmalegg

öffentlich am 19.03.2019

Ortschaftsrat Taldorf

öffentlich am 19.03.2019

Gemeinderat

öffentlich am 25.03.2019

Anpassung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit
- Anpassung der Aufwandsentschädigung
- Erhöhung des Sitzungsgeldes
- Erhöhung des Durchschnittsatzes

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit wird entsprechend Anlage 1 beschlossen.

1. Der Erhöhung des Sitzungsgeldes für Stadträte und Ortschaftsräte wird zugestimmt.
2. Der Erhöhung der Entschädigung nach Durchschnittssätzen wird zugestimmt.

Sachverhalt:

1. Anpassung der Aufwandsentschädigung und Erhöhung des Sitzungsgeldes

Gem. § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg haben Ehrenamtlich Tätige einen Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung.

Gemeinderäte und Ortschaftsräte erhalten anstelle des Ersatzes ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls für die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderats bzw. Ortschaftsrates und für ihre sonstigen Tätigkeiten in Ausübung ihres Amtes, die außerhalb der Sitzung liegen, eine Aufwandsentschädigung. Diese wird den Stadträten gezahlt in Monatsbeträgen von 80,00 €. Die Ortschaftsräte erhalten pro Monat 40,00 €. Außerdem erhalten sie für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats, seiner Ausschüsse und des Ortschaftsrats Sitzungsgeld in Höhe von 40,00 € je Sitzung.

Die Arbeit eines Gemeinderates wird immer vielfältiger, zeitintensiver und auch anspruchsvoller. Neben der regelmäßigen Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats, seiner Ausschüsse und Beiräte, müssen sich die Gemeinderäte in die zu beschließenden und oft komplexen Themen in ihrer freien Zeit einarbeiten, einlesen und die Sitzungen in ihren Fraktionen vorbereiten. Als Vertreter der Bürgerinnen und Bürger sind sie zu vielen Veranstaltungen, Projektgruppen, Eröffnungen, Besichtigungen und sonstigen Terminen eingeladen, die oft zeitintensiv sind, ihre Anwesenheit als Gemeinderat jedoch erwartet und auch vorausgesetzt wird. Auch sind sie in Ausübung ihres Amtes jederzeit Ansprechpartner für alle Bürgerinnen und Bürger, egal ob Wochenende oder Feierabend. An sie werden Probleme herangetragen, Wünsche erläutert oder Unmut über bestimmte Entscheidungen des Gemeinderates geäußert. Die Gemeinderäte müssen für getroffene Entscheidungen gerade stehen, oft ihre Meinung in der Bürgerschaft vertreten und Stellung beziehen. Auch die Aufgaben der Stadt werden immer vielfältiger, die Entscheidungen der Gemeinderäte gewichtiger und bedeutungsvoller, was die Arbeit von den ehrenamtlich Tätigen im Gemeinderat nicht leichter macht.

Die Aufwandsentschädigung wurde erstmals 2016 nach rund 15 Jahren an die Anforderungen an einen Gemeinderat und die veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Es wurde angeregt, die Anpassung der Aufwandsentschädigung zeitnah nochmals zu überprüfen.

Im Ältestenrat am 14.01.2019 wurde die Erhöhung der Aufwandsentschädigung bereits vorberaten und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Aufwandsentschädigung der Gemeinderäte auf 100 €/Monat anzuheben; sowie für die Ortschaftsräte den monatlichen Betrag auf 50 € zu erhöhen. Das Sitzungsgeld für Gemeinderäte und Ortschaftsräte soll auf 50 € pro Sitzung erhöht werden.

Durch die Erhöhung der Aufwandsentschädigung bei den Gemeinderäten entstehen für die Stadt Mehrkosten von rund 7.000 € pro Jahr. Für die drei Ortschaften entstehen für die Erhöhung Mehrkosten von insgesamt rund 3.600 € pro Jahr.

2. Erhöhung der ehrenamtlichen Entschädigung nach Durchschnittssätzen

Der Durchschnittssatz für Ehrenamtlich Tätige beträgt laut Satzung 7 € je angefangene Stunde, der Tageshöchstsatz 56 €. Nach über 20 Jahren wurde im Jahr 2016 der Betrag von 6 € auf 7 € erhöht.

Die Verwaltung schlägt vor, diesen Durchschnittssatz zur Kommunalwahl 2019 zu erhöhen auf 8 € pro angefangener Stunde und einen Tageshöchstsatz von 64 €.

Von der ehrenamtlichen Entschädigung nach Durchschnittssätzen profitieren neben bestellten sachkundigen Einwohnern oder Mitgliedern in Beiräten vor allem auch ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer.

Gerade vor den Kommunalwahlen wird wieder deutlich, wie schwierig es ist, ehrenamtlich Tätige als Wahlhelfer für die Wahlen zu gewinnen. Ein Zeichen der Wertschätzung für diese Ehrenamtliche ist eben auch eine regelmäßige Fortschreibung der Wahlhelferentschädigungen, was in den letzten Jahren sicherlich versäumt wurde. Gerade vor den zeitintensiven Kommunalwahlen kann kein Wahlhelfer nur über die "Verdienstmöglichkeit" gewonnen werden. Allerdings sollte die Entschädigung für einen Einsatz an einem Sonntag, einem wichtigen "Freizeittag" aber auch angemessen sein.

Im Ältestenrat wurde Einigkeit erzielt, dass die höheren Beträge für die neuen Gremien gelten sollen. Für die Entschädigung der Wahlhelfer käme diese Änderung aber zu spät. Die Erhöhung der Pauschalvergütung soll daher so rechtzeitig erfolgen, dass die Wahlhelfertätigkeit nach den neuen Entschädigungssätzen abgerechnet werden können, die Erhöhung der restlichen Sätze aber für die neu gewählten Gremien gelten.

Eine Erhöhung des Durchschnittssatzes auf 8 €/h bedeutet beim Wahlamt Mehrausgaben von durchschnittlich 4.000 € pro Wahl.

Bei der Geschäftsstelle Gemeinderat kann bei einer Erhöhung auf 8 € mit durchschnittlich rund 800 € an Mehrkosten gerechnet werden. Je nach zeitlicher Dauer eines Beirates, der Anzahl von Sitzungen pro Jahr, der anwesenden Mitglieder oder der Anzahl von Auswahlkommissionen, Preisgerichten etc. kann sich der Betrag entsprechend erhöhen oder reduzieren.

Kosten und Finanzierung:

Laufende Kosten (u. a. Personal-, Sachkosten, abzüglich zu erwartende Einnahmen)	
Erhöhung Aufwandsentschädigung / Mehrkosten pro Jahr	
- Gemeinderäte	7.000 €
- Ortschaftsräte	3.600 €
Erhöhung des Durchschnittssatzes	
- Mehrkosten HA/Wahlamt (Entschädigung Wahlhelfer)	ca. 4.000 €
- Mehrkosten GSt (Mitglieder Beiräte, sachkundige Einwohner)	ca. 800 €

Anlagen:

Anlage 1: Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Anlage 2: Synopse Alt/Neu

Anlage 3: Entschädigungssatzung